

An Rat und Verwaltung der
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Antrag:

**Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen
- Regelung bei andauernder Abwesenheit**

Die CDU/IGNV-Gruppe beantragt eine Regelung in die Satzung aufzunehmen, die beinhalten, dass einem Ratsmitglied, welches über einen Zeitraum von fünf Monaten an keiner Gemeinderatssitzung und an keiner Fachausschusssitzung teilgenommen hat, ab diesem Zeitpunkt keine Entschädigung zur Wahrnehmung des Mandates gezahlt wird. Nimmt das Ratsmitglied wieder an den Gremiensitzungen teil, wird auch die Zahlung wieder aufgenommen und die 5-monats-Frist beginnt von neuem.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf in diesem Sinne, rechtssicher zu formulieren und dem Rat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Wessel, CDU/IGNV-Gruppe